Selbstverpflichtungserklärung

für respektvolles und grenzachtendes Verhalten
in der haupt- und ehrenamtlichen kirchlichen Arbeit

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____

Die Arbeit in der Evangelischen Kirche von Westfalen geschieht im Vertrauen auf Gott.
Wir arbeiten mit allen Menschen respektvoll und verantwortungsvoll.
Besonders wichtig ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und anderen Menschen, die Unterstützung brauchen.
Wir achten die Würde jedes Menschen und respektieren persönliche Grenzen.

Darum erkläre ich:

1. Ich respektiere die persönlichen Grenzen aller Menschen.
Ich achte die Privatsphäre und das persönliche Schamgefühl.

2. Ich trage dazu bei, dass sich Menschen sicher fühlen.
Das gilt besonders für Kinder, Jugendliche und andere schutzbedürftige Menschen.
Ich unterstütze ein positives und ermutigendes Umfeld.

3. Ich setze mich dafür ein, dass es keine sexualisierte Gewalt, keine Vernachlässigung und keine andere Gewalt gibt – besonders in der Arbeit mit Schutzbefohlenen.

4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Kirche bewusst.
Ich nutze meine Rolle nicht aus.
Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Abstand um und beachte das Abstinenz- und Abstandsgebot gemäß § 4 Absatz 2 u. 3 Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG):

> „**§ 4 Absatz 2 KGSsG:**
> Mitarbeitende, in deren Aufgabenbereich typischerweise besondere Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse entstehen, wie z. B. in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen, sind zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz verpflichtet. Sexuelle Kontakte in diesen Verhältnissen sind mit dem kirchlichen Schutzauftrag unvereinbar und daher unzulässig (Abstinenzgebot).
>
> **§ 4 Absatz 3 KGSsG:**
> Alle Mitarbeitenden haben bei ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit das Nähe- und Distanzempfinden des Gegenübers zu achten (Abstandsgebot).“

5. Ich achte aufmerksam auf Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Abhängigkeitsverhältnissen.
Ich nehme Warnzeichen für Gewalt oder Vernachlässigung ernst.
Ich achte auch auf Grenzverletzungen durch Mitarbeitende oder Teilnehmende.

6. Wenn ich unsicher bin, ob es einen begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter gibt, hole ich mir Hilfe bei der Meldestelle der Evangelischen Kirche von Westfalen:
Telefon: 0521 594-381
E-Mail: meldestelle@ekvw.de

7. Jeden begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende melde ich bei der Meldestelle der Evangelischen Kirche von Westfalen (Kontaktdaten siehe Ziffer 6).

8. Bei einem Verdacht spreche ich nicht mit Dritten darüber, zum Beispiel nicht mit der Presse oder in sozialen Netzwerken.
Informationen gebe ich nur an die zuständigen Stellen weiter, zum Beispiel an die Meldestelle der Evangelischen Kirche von Westfalen oder an Polizei und Staatsanwaltschaft.

9. Gegen mich liegt kein strafrechtliches Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren wegen einer in § 5 Absatz 1 Ziffer 1 KGSsG genannten Straftat vor.
Auch gibt es kein entsprechendes Urteil, das noch nicht im erweiterten Führungszeugnis steht.
Wenn sich daran etwas ändert, informiere ich sofort meine vorgesetzte Person.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____